

## Lönigsmuril.

1849.

Der Graf von Lönigsmuril war beim  
Grafen von Exundenburg, seinem neuen  
Vermählung, und hatte mancherlei Anstöße,  
die jedoch nur kalt und süßstichig aufge-  
nommen wurden. Darüber trat der  
Prinz von Preußen ein, Lönigsmuril  
verbeugte sich tief, aber der Prinz war =  
richtig seinen unwilligen Anblikken und  
Gängelung Linnab Linnab. Lönigsmuril  
erzählte die Erzählung neuer mit Linnab =  
Linnab, und sagte: „Du wirst, ich mich dann  
mir ein begehren und still verfahren =  
sich.“

*Faint, illegible handwriting at the top of the page.*

*Faint, illegible handwriting below the top line.*

*Multiple lines of very faint, illegible handwriting covering the majority of the page.*

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
· BERLIN

Adolph Graf von Löwenburg.

Im August 1857 ist ihm der Abschied be-  
willigt worden. Auch ist der Graf vom  
Leibe, und zwar kein unbetet mehr möglich,  
aufstehen die sämmtlichen fölländrischen  
Gegens der Grafen vom Löwenburg, bei  
dem er stand, schriftlich ihr Ehrenwort  
eingesandt, das er selbst geteilt habe,  
diesem übereinstimmend und ungeständig  
gemessen sei.

N. in der Zeitung vom 9. Sept. 1857.

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

Der Lieutenant im preussischen Lönigsdivergiment zu Braun-  
schweig Graf Adolph von Lönigsmarkt hatte sich durch  
seine Tapferkeit und kriegerische Verdienste in hohem  
Grade ausgezeichnet; um ihn den übrigen Einflüssen und Aemtern zu  
entziehen, hatte die Kammer bewilligt, dass er seinem  
Onkel, dem Grafen Ernst von Lönigsmarkt, Insulten  
im Hause, als Abtats Brigaden würde. Aber auf  
seiner Reise zu sich auf seine Tapferkeit ein, und war bei  
der Expedition. Schon vor dem Ausbruch der  
Krieg, hat er sich durch seine Verdienste zu  
erweisen. In diesem Abtatsfall wurde am 18. März 1856 bei  
den von General wurde dieses Verdienst durch den  
Fürst alle Anwesenden anwesend, durch den Grafen A.  
von Saganberg von Lönigs. Der Graf Adolph war  
auch tapfer, und erhielt mehrere Ehrenmedaillen;  
allerdings in einem Zusammenstoß bei dem General  
J. v. Lönigs am 10. April nahm er diese Tapferkeit  
zu sich, bezog unter vielen Umständen die größte  
Kraft und verdiente in diesem eine Tapferkeit  
zu. Darauf haben ihm die Anwesenden die Ehre,  
und kamen überein, schriftlich eine Verpflichtung  
zu übernehmen, dass sie nicht von der Seite die  
Kraft sein sollte. Es unterzeichneten diese Schrift  
der Insulten Lönigsmarkt, der Lieutenant Lönigs =  
markt, der Grafen von Lönigs, der Fürst Johann  
Curdju, General, Mollath, der Grafen von  
Kastellan = Lönigs, Weisbunde, General Lönigs.  
Alle hätten gesagt, dass sie nicht die Lönigs =  
markt nicht. Der Insulten, tapfer und bei

Abschied in diesem Grade, glückliche seinen Namen  
mir zu sagen, Stellung meinen zu können, und  
sonst der Frau von Laxel auf, demselben eine  
Erklärung zu geben, die ich mir ein um  
Verzeihung bitten würde. Er von Laxel wird sich  
schon zu dem, als das genannte Verzeihung aus-  
gehen. Allein das Gesuchte liegt nicht nur, und stellt  
vor, dass sein Name einer solchen Erklärung für  
seinen Regimentskommendanten und seine Kommanden  
bedürfte, die von den Verzeihung Landwehr erhalten  
sollten. Nur einige Verzeihungen, in welche der  
Gesuchte von dem Herrn Müller nicht unbenutzt zu  
gemischt und sagt der Name des Prinzen Friedrich  
der Niederlande legitimiert misshandelt sein, gab  
er von Laxel, um den Namen nicht unglücklich zu  
meinen, und ich muss die verzeihen, aber das  
mir ändere missverständlich Erklärung, die dem  
Regiments misshandelt würde, und dem Kommanden  
bedürfte; das die die Erklärung zu geben der  
Namen der gemeinsamen Anstalten selbst nicht  
gemeinlich benutzlich, so würde die Land-  
wehr bestmöglich, das eine nur dem Kommanden  
und dem Vater des Grafen Adolph misshandelt was-  
den Name, sonst aber nicht mehr. Auf diese  
geborene Absicht würde von dem Königsdienst sein  
nicht nicht gefallt, das Gesuchte glückliche nur den  
verzeihlichen Wunsch und denken zu können, in  
Laxel, in Landwehr, im Gauz, bekommen viele  
Personen Absichten der Erklärung. Damit  
nicht zu sein, sondern der Gesuchte seinen

Geldausweis der Grafen von Adelsheim über auf  
Laxel durch freundliche Dienste, seinen Namen, das  
in demselben Regimente mit dem Grafen Adolph  
nicht, mit diesem, das in demselben einen Laxel in  
den Gemüth gemischt sein, nur dem Gauz wissen  
zu lassen, wo es einige ungenau Absichten in der  
gegebenen Absicht zu sein können. Adolph selbst. Nicht  
Laxel nicht misshandelt im Gauz, man sollte zeigen,  
das das Regiment der Landwehr Königsdienst in  
allen Ehen unbenutzt. Allein die Absicht bedürfte  
sein allgemein und seine Gemüth verzeihen. Ein  
andere Offiziere würden bei Hof und in der Gesellschaft  
schon ignoriert und gemindert, das König und die  
Königin würden sich ab als der Gesuchte sie ihnen  
verzeihen, die die Landwehr verzeihen ihren allen  
Ungleich, das die Landwehr Landwehr nicht  
Gesunde Laxel muss dem Grafen Adolph das höchste  
Spiel und die Absicht bedürfte vor. Absicht nicht  
den letzten Zweck sein, und die Gauz zum Prinzen  
kommen freundlich, aber nicht Ehen nicht erklären,  
so sie nicht mehr, das man sich mit ihm selbst.

das einige Gauz von Adelsheim über, das ohne  
meinen Landwehr der Laxel in der schuldigen Land-  
wehregenen werden, ist nun auf seinen Willen, das  
das man sie so misshandelt und Absicht gefallt.

Das Gauz von Landwehr von Laxel sich sich  
genügend, die ganze Verzeihung mit allen gemein-  
lichen Diensten in einem und dem Gauz vom 3. März  
1857 unbenutzt den Absicht zu seinen Absicht  
Verzeihung Absicht Absicht. Diese Absicht, die

und das Notwendige anfügt, ist in jämmerlicher  
Weise abgehandelt, und ist ein gutes Zeugnis für  
die Ehemüßigkeit des Verfaßers.

Man betrachtet das Schriftstück des laieffinnigen  
jüngeren Mannes, der sich sonst immer gutmüthig  
und ganz vernünftig, aber durch die Einnahme  
und Aufzucht des Oskals in einem Abgrund  
gerathen, und dem keine Rettung zu erfassen ist.  
Allgemein aber ist das Urtheil gegen den  
alten Esel, der das seiner beschränkten Urteil  
minder aufgebracht hat. Man zweifelt, daß  
er sich nicht seinem Kopfe würde halten können.

Die beiden Offiziere kamen nach dem Quay  
zu einer Zeit, wo von dem erst Genannten das  
Grafen Adolph keine Annahme war.

Der Gesandte hatte den Grafen von Lestel  
verrichtet, sowohl der Prinz Anstreich, als  
auch Mollwitz und General Courvoisier, daß  
Lestel die Erklärung gäbe, alle drei  
Kaisern ihn aber Lügen.

"Le jeu du comte ne me plaît pas!" Diese  
Aussage wurde das Anfang des Feindes, der  
am 18. März beim Feind anbrach.

Der jüngere Graf von Anstreich begleitete den Grafen  
von Eberstein, um dessen mangelhafte Kenntniß der  
Angelegenheiten zu ergänzen, der Lieutenant von Lüdowitz #

# merkt man die Einnahme nachgeschickt, nur sey von der  
Anstreich zu unterscheiden.

Altercation à la soirée du 18. mars 1856 chez  
M. Jhr. J. G. V. Boreel entre le comte Adolphe de  
Königsmarck et F. baron de Reverberg de Kessel.

1. Entrevue chez M. le général F. D. Barre, pièce  
signée par F. Bon de Reverberg de Kessel, Jean  
prince Caradjä, comte de Rechteren Limpurg Rech-  
teren, A. comte Rechteren Limpurg Almelo,  
J. G. V. Boreel, A. Comte de Königsmarck, H.  
M. Bon Mollerus, A. Comte de Rechteren Limpurg  
Almelo, G. Bon Dedel, H. Königsmarck, 2 L.  
de Urbistondo, le général F. D. Barre. 10. avril.
2. Lettre de M. H. comte de Königsmarck au baron  
de Kessel. à la Haye 28. Octobre 1856.
3. Lettre du comte A. de Königsmarck au même.  
Brandenburg 15 Octobre 1856.
9. Déclaration du D<sup>ns</sup> H. Mollerus. La Haye, 26. Fév.  
1857.
10. Lettre du Bon de Kessel au comte H. de Königsm.  
5 Nov. 1856.
12. Lettre du comte H. de Königsmarck au Bon de Kes-  
sel. Plain, 10. Decembre 1856.  
Mémoire imprimé du Bon de Kessel, contenant  
toutes les pièces susmentionnées. La Haye, 3. mars 1857.



STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

Ein außerordentliches Geschäfts-

# Creigniß

veranlaßt mich, folgende Modestoffe unter allen Umständen für die Hälfte des effektiven Werthes sofort auszuverkaufen:

Neue ganz schwere carrirte u. gestreifte Elsasser Doppel-Cretonnes, statt Badenpreis  $7\frac{1}{2}$  sgr., jetzt Elle 3 sgr.!

Neue ganz feine glatte Scru-Leinen-Balencienne, statt Badenpreis  $7\frac{1}{2}$  sgr., jetzt Elle 3 sgr.!

Neue farbige schwere Wollen-Ripfe (in 186 neuen Farbentönen), statt Badenpreis  $11\frac{1}{2}$  sgr., jetzt Elle 4 sgr.!

Neue echt engl. Vegetable-Silk-Mohairs, statt Badenpreis 121 sgr. jetzt

Woytische Zeitung. Nr. 178.  
3. August 1875.

Am 28. d. Mts. schied aus diesem Leben auf  
seinem Herrensitze zu Berlitt Se. Excellenz der  
Königl. Major a. D. und Domherr von Havel-  
berg, Vice-Ober-Schloßhauptmann, Ritter hoher  
Orden,

Herr Graf Adolph von Königsmark.

Derselbe war, als Vertreter der Ost-Prignitz,  
ein langjähriges Mitglied des Provinzial- wie  
des Kommunal-Landtages der Kurmark, und durch  
das Vertrauen der Stände zu denen Vorsitzen-  
den vom Jahre 1868 ab bis zu seinem jetzt er-  
folgten Heimgange berufen.

Seine zu allen Zeiten bewährte Königstreue,  
sowie die pflichttreue, gerechte und wohlwollende  
Leitung der Geschäfte haben ihm die hohe  
Achtung aller Mitglieder des Kommunal-Land-  
tages erworben und dauernd gesichert.

Ehre daher seinem Andenken!

Berlin, den 31. Juli 1875.

Die Mitglieder des Kommunal-Landtages der  
Kurmark.

S. A.: Der stellvertretende Vorsitzende  
von dem Kneesebeck.

Haag, 17. April. [Ein Zwist und seine Folgen.] Die „Indépendance Belge“ schreibt: Die Discretion hat ihre Grenzen und nur mit Bedauern breche ich heute ein lange festgehaltenes Schweigen, um Ihnen eine sehr unangenehme Geschichte mitzutheilen, die vor länger als einem Jahr in einem unserer aristokratischen Salons ihren Anfang nahm und nun in ihren Folgen sehr schwierig geworden, ja zu einer internationalen Frage Veranlassung gegeben hat. An einem Spieltisch geriethen nämlich der Graf K., damals militairischer Attaché der Preussischen Gesandtschaft an unserm Hofe, und der Baron von R., Gutsbesitzer in Niederländisch Limburg, über die Wechselfälle im Spiel in Streit; die anwesenden Personen mußten interve'niren, um einen Streit beizulegen, der, sehr lebhaft begonnen, ernst zu werden drohte. Nach den nothwendigen Erklärungen wurde das Spiel fortgesetzt und die beiden versöhnten Gegner trennten sich in so gutem Vernehmen, daß der Baron, welcher den Streit angefangen, am andern Tage sich die Summe zahlen ließ, die er am Abend vorher vom Grafen gewonnen. Einige Zeit nachher werden sehr übelwollende Gerüchte verbreitet, die den Grafen nöthigten, eine Erklärung zu verlangen, welche ihn gegenüber den Offizieren seines Regiments, zu welchem er nach Brandenburg zurückgekehrt war, vor jedem Zweifel an seiner Ehre sicher stellen mußte. Baron von R. beeilte sich, einen Brief zu schreiben, in welchem er sein Bedauern ausdrückte über das, was geschehen und die Erklärung abgab, daß seine Worte in einem ganz andern Sinne genommen worden seien, als in dem, welchen er ihnen beigelegt hätte. Nach dieser Erklärung war natürlich das Erstaunen um so größer, als plötzlich eine von dem Baron v. R. gezeichnete Brochure erschien, in welcher er theilweise seine früheren Erklärungen zurücknahm unter Anführung von Motiven, deren Werth zu prüfen ich mich enthalte. Graf K., beleidigt durch diese Veröffentlichung, sandte mit Zustimmung aller Offiziere seines Regiments dem Verfasser sofort eine Herausforderung zu, welche angenommen wurde. Am 28. März sollte das Rendez-vous sein, am Abend vorher aber erhielten die Secundanten des Preussischen Grafen ein Schreiben, in welchem dessen Gegner erklärte, daß er sich in Hannover, dem Ort, über den man wiederholt einig geworden war, nicht schlagen werde, daß er aber bitte, das Rencontre in Aachen stattfinden zu lassen. Man beeilte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, im Augenblick aber, da er zum Kampfe kommen sollte, weigerte sich der Baron, obgleich er am Orte gegenwärtig war, i. e. weiß nicht warum, die Angelegenheit durch die Waffen zu erledigen. (Es heißt wörtlich in der „Indép. belge“, der wir diesen Brief entnehmen: On se hàta d'obtempérer à ce desir; mais au moment décisif, le baron, présent sur les lieux, refusa, je ne sais pourquoi, de vider la question par les armes.) So steht jetzt diese Angelegenheit, von der ich nicht geredet haben würde, wenn selbe nicht, wie ich schon bemerkt habe, eine politische Bedeutung bekommen hätte, die sie von Anfang an durchaus nicht hatte. In der That ist in den erwähnten Brochure des Barons der Würde Sr. Excellenz des Preussischen Gesandten in einer Weise zu nahe getreten, daß das Berliner Cabinet es für nothwendig erachtet hat, eine Genugthuung für diese Beleidigung von der Niederländischen Regierung zu verlangen. Der Justizminister hat die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung verfügt, durch den Untersuchungsrichter ist bereits eine große Anzahl von Zeugen verhört worden. Hochgestellte Personen hatten unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten von der Existenz der incriminirten Schrift unterrichtet mit der Hoffnung, daß er die Veröffentlichung derselben verhindern werde. Aber es scheint als ob Herr Gevers van Endegeest, die Sache nicht wichtig genug genommen, kurz er schloß sein Ohr Rathschlägen, die er heute gewiß bereut nicht befolgt zu haben. Ich habe mich darauf beschränkt, Ihnen die Thatsachen so mitzutheilen, wie ich solche von untheiligten Personen vernommen, die zarte Angelegenheit wird gewiß die große Zurückhaltung entschuldigen, die ich mir auferlegt habe.

**Lebenslauf.**

4776] Den in Lübeck am 19. d. M. erfolgten Tod  
 ihrer theuren hochverehrten Mutter, Grossmutter und  
 Urgrossmutter, der Frau Friederike von Oertzen,  
 geb. von Barner, zeigen, statt jeder besonderen Mel-  
 dung, tief betrübt an die Hinterbliebenen.  
 Berlin den 22. April 1877

n abgereiset, sind meine  
 kranken gegen Gicht, rheum.  
 in meinem Haupt-Lager  
 von Hrn. Müller Nachfolger,  
 zu haben.

Behrens in Cöslin.

**beste Hutbänder,**

früher 10—15 Sgr. gekostet haben.

, Elle 1 $\frac{1}{4}$  Sgr., die bisher 3 Sgr.

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

[4653]

**e & Co., Brüderstr. 1.**

4479] Für getragene Damenkleider und Putz zahlt  
 die höchsten Preise Fanny Ball, Fischerstraße 31, 1 Tr.  
 Bestellungen pr. Post.

**Eau de Lis** (Schönheits-  
Saft)

(nicht mit der sogenannten Lillioneuse zu verwechs-  
 feln) ist das Reellste und Feinste um Sommerspros-  
 sen — Sonnenbrand — Pusteln — Schwinden  
 — Kupferausschlag — Hitze — Leberflecke,  
 bleiche und kränkliche Gesichtsfarbe radical zu  
 heilen. Das Gesicht bekommt und erhält durch Anwendung  
 ein blendend weiß wie jugendliches, gesundes Aussehen.  
 à Flacon mit Gebw. 20 Sgr., 3 Flacons 1 Thlr.  
 15 Sgr., à Flacon mit Gebw. groß 1 Thlr. 10 Sgr.,  
 3 Flacons 3 Thlr., in rosa und weiß, ist nur allein  
 acht zu haben bei [4488]

**LOHSE, Jägerstr. 46,**  
**Maison de Paris et de Londres.**

NB. Niederlagen existiren nirgends, Briefe franco.  
 Emballage wird von  $\frac{1}{2}$  Duzd. an nicht berechnet.

**Corset-Fabrik.**

**M. MOHR,**

[3324]

Behren-Str. 27,

vormals Französische Strasse 44.

Maison de Paris.

NB. Orthopädische Corsets werden auf's Beste ausgeführt.

**Tüll-Gardinen, elegant,**

zu 3 $\frac{1}{2}$ , 4, 4 $\frac{1}{2}$ —5 Thlr. das Fenster.

Ganz reiche und höchst elegante etc.,

6 Ellen lang, 2 $\frac{1}{2}$  Ellen breit, von 6 Thlr. an bis 40 Thlr.

Brochirte Gardinen in Mull, Sieb,

Gaze, Filoche, Damascé und ganz

etwas Neues in Carré- u. Rayé-

Fond, von 1 Thlr. 5 Sgr. an, mit

10 Sgr. das Fenster steigend bis

7 Thlr.

Tambourirte Mull-Gardinen mit Tüll

durchbrochen von 5 Thlr. an bis 20 Thlr.

$\frac{5}{4}$  u.  $\frac{7}{4}$  br. Glanz-Möbel-Kattune von

4 $\frac{1}{2}$  Sgr. an bis 20 Sgr. die Elle.

$\frac{5}{4}$  br. Croisées und Cords, ein neuer

hw. Stoff zu Portièren, Bettgardi-

nen und Sophas von 6 $\frac{1}{2}$  Sgr. bis

15 Sgr.

Möbel-Bezüge in Seide, Halbseide, Blüsch, Lasing, Reys,

Gobelins, rein wollene Damaste, wollene Imperials

mit Zwirnfette, Halbwolle und Baumwolle, die Elle

von 4 Thlr. an bis herunter zu 4 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Tischdecken, Portièrenstoffe in Seide, Französische Gobe-

[Erklärung des Grafen Königsmarck.]

In Bezug auf die Streithändel zwischen einem Preussischen Offizier und einem Niederländischen Gutsbesitzer, über die wir bereits in Nr. 94 in einer Haager Correspondenz der Belgischen „Indépendance“ einige Mittheilungen gebracht, bringt das Amsterdamer „Handelsblad“ in seiner Nummer vom 23. April folgende Erklärung:

„Am 18. März 1856 fand in einer Abendgesellschaft bei dem Chevalier Boreel im Haag an einem Spieltisch ein Streit zwischen dem Unterzeichneten und dem Herrn Baron v. Keverberg v. Kessel statt; einige von dem Letzteren häufig gesprochene Worte nöthigten den Unterzeichneten, eine Erklärung zu verlangen. Dieser Streit wurde augenblicklich durch die Dazwischenkunft der anwesenden Personen geschlichtet. Herr v. Keverberg und der Unterzeichnete reichten sich die Hand. Das Spiel wurde fortgesetzt und man trennte sich, noch einmal sein Bedauern über das Mißverständnis aussprechend. Das von dem Unterzeichneten auf Wort verlorene Geld wurde dem Baron v. Keverberg sofort zugestellt, welcher den Empfang bescheinigte. Einige Zeit nachher erfuhr der Unterzeichnete von Gerüchten, welche dahin zielten, den Gläubigen zu erwecken, daß sich der Unterzeichnete allzu leicht zufriedengestellt gezeigt durch die Erklärungen, die der Baron von Keverberg gegeben. Diese Gerüchte konnten nur von den Personen ausgehen, welche der Gesellschaft am 18. März beigewohnt hatten. Der Unterzeichnete schickte ihnen schriftlich eine Herausforderung zum Zweikampfe zu, ebenso auch dem Herrn Baron von Keverberg, welcher durchaus in Abrede stellte, daß von ihm diese Gerüchte ausgegangen. Am 10. April vereinigte ein Niederländischer General bei sich alle bei dem Handel theilnehmenden Personen, und in dieser Versammlung wurde in Gegenwart mehrerer Zeugen die nachstehende Erklärung ausgesprochen und unterzeichnet: „Die unterschriebenen Zeugen — erklären, daß der Streit, welcher am verwichenen 18. März bei dem Herrn Chevalier Boreel zwischen dem Herrn Grafen Adolf v. Königsmarck und dem Herrn Baron von Keverberg von Kessel entstand, noch am selben Abend geschlichtet worden ist, indem sich dieselben die Hände reichten und zusammenblieben, wie vor dem Streit. Da nun seitdem sich nichts ereignet hat, was Veranlassung geben könnte, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, so müssen wir Zeugen diese ganze Angelegenheit als beendet betrachten. Die Unterzeichneten erklären demnach, daß diese Angelegenheit unwiderrüchlich beendet ist, und verpflichten sich Einer dem Andern gegenüber, unter keinem Vorwande wieder auf dieselbe zurückzukommen. (Geschehen im Haag, am 10. April 1856.“ (Folgen die Unterschriften.) Seitdem mußten die Unterzeichner die Angelegenheit als beendet betrachten. Der Urlaub des Unterzeichneten war zu Ende, er kehrte zu seinem Regiment nach Brandenburg zurück. Zu seinem großen Erstaunen folgten ihm die Gerüchte, die er erst nicht glaubte, dahin; er sah sich dadurch genöthigt, den Offizieren seines Regiments eine Erklärung über das zu geben, was sich im Haag ereignet, und ihnen die oben erwähnte Erklärung mitzutheilen. Diese Erklärung schien dem Corps der Offiziere zu wenig bestimmt abgefaßt und auf Befehl des Obersten des Regiments, bei dem der Unterzeichnete steht, wurde vom Baron v. Keverberg eine neue Erklärung gefordert. Darauf gab dieser folgende Erklärung: „Albinoor, den 5. November 1856. Herr Graf! In Beantwortung Ihres Briefes, der mir unter einigen Verzögerungen vom Haag auf Land nachgeschickt worden ist, habe ich, um dem Wunsch Ihres Herrn Regiments-Obersten und dem Ihrigen so viel als möglich zu genügen, die Ehre, Ihnen zu erklären, daß ich für mein Theil lebhaft den Streit beklage, den wir bei Herrn v. Boreel mit einander gehabt, daß ich die Angelegenheit als zu allgemeiner Befriedigung beigelegt betrachte, besonders seit der Zusammenkunft, die wir bei dem Hrn. General Barre mit einander gehabt haben in Gegenwart des Hrn. Gesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen und des Herrn Barons Mollerus, Kammerherrn Sr. Majestät des Königs der Niederlande, und der andern dabei theilnehmenden Herren. Wie Sie wissen, habe ich mein Wort gegen alle diese Herren engagirt, unter keinem Vorwande wieder auf diese Angelegenheit zurück zu kommen, das hindert mich hier weiter zu erwähnen, was in der Gesellschaft am 18. März geschehen. Aber ich nehme keinen Anstand, wenn Sie es wünschen, die bei Herrn General Barre unterzeichnete Erklärung zu bestätigen und Ihnen mein Bedauern zu erneuern, daß meine Worte gefälscht und in einem andern Sinne aufgefaßt worden sind, als in welchem ich sie gebraucht. In keinem Falle hatte ich die Absicht, Sie zu beleidigen, oder etwas zu sagen, was Ihrer Ehre hätte Eintrag thun können. Der Beweis dafür findet sich übrigens in der Fortsetzung des Spiels und in dem wiederholten Handreichen mit dem Versprechen, keine Remuane zu bewahren über eine Differenz, die ganz unbemerkt vorüber gegangen wäre, wenn sich nicht eine übelwollende Indiscretion eingemischt und die Thatsachen entstellte hätte. Ich habe die Ehre u. s. w. u. s. w. gez. der Baron von Keverberg von Kessel.“ Im Monat Februar dieses Jahres nun machte der Unterzeichnete von Neuem eine Reise nach dem Haag und blieb daselbst drei Wochen; kaum aber hatte er diese Stadt verlassen, so erschien daselbst eine Schmähschrift, von dem Baron von Keverberg von Kessel unterzeichnet, in der er zum Theil seine im obigen Schreiben gegebene Erklärung zurücknahm. Die Schmähschrift enthält außerdem wahrheitswidrige und beleidigende Aeußerungen für den Unterzeichneten, besonders in Bezug auf die oben erwähnte Versammlung bei dem General am 10. April 1856. Noch mehr, der Unterzeichnete ist darin beschuldigt, sein Wort nicht gehalten zu haben. Demnach sah sich der Unterzeichnete gezwungen, für diese neuen Beleidigungen Genugthuung von dem Baron von Keverberg zu verlangen. Dieser nahm die Herausforderung zu dem Zweikampfe an, welcher am 28. März 1857 zu Hannover stattfinden sollte, wie sich aus folgender Erklärung der Secundanten des Unterzeichneten ergibt: Die Zeugen bestätigen, daß der Baron v. Keverberg von Kessel am 23. d. Mts. zu Roermonde die Herausforderung und die Bedingungen auf Pistolen angenommen hat, welche der Graf A. v. Königsmarck ihm zugesendet, und daß er selbst das Rendezvous auf den 28. d. Mts. nach Hannover bestimmt hat. (Unterzeichnet.) Am bestimmten Tage empfing der Secundant des Unterzeichneten zu Hannover folgenden Brief: „Herr Baron, ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß meine beiden Secundanten Donnerstag, den 2. April Mittags zu Aachen im Hotel Ruellens sein werden. Ich bedauere sehr, Herr Baron, daß wider meinen Willen diese Angelegenheit dadurch einen Ausschub erleidet. Herr v. Mollerus beauftragt mich, Ihnen zu sagen, wie unangenehm es ihm ist, daß Sie deshalb einen vergeblichen Weg haben machen müssen, aber Geschäfte von höchster Wichtigkeit ließen ihn nicht abkommen. Ich glaube, Herr Baron, daß Ihnen meine Freunde ein Rencontre in Belgien vorschlagen werden, sie haben Ausstellung gegen Hannover zu machen. Diese Details können, wie Sie begreifen werden, nicht von mir entschieden werden. Mit der Versicherung u. s. w. gez. der Baron von Keverberg von Kessel. Haag, den 28. März 1857.“ Der Unterzeichnete begab sich mit seinen Zeugen nach Aachen. Der Baron von Keverberg, welcher sich ebenfalls dort eingefunden hatte, weigerte sich, die Genugthuung zu geben, welche er in der allerbindendsten Weise schriftlich zu geben versprochen. Solchen Thatsachen gegenüber steht sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt, diese Angelegenheit der Öffentlichkeit zu übergeben, und das Publicum richten zu lassen über das Benehmen des Barons von Keverberg. Der Unterzeichnete erklärt von vornherein für lügenhaft und verleumderisch, von welcher Seite er kommen möge, jeden Versuch, der gemacht werden könnte, die Verweigerung der Satisfaction von Seiten seines Gegners in Verbindung mit unbewiesenen Anschuldigungen zu bringen, die seiner Ehre zu nahe treten.

A. Graf von Königsmarck,

Lieutenant im 6. Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland), in Garnison zu Brandenburg.

Mit dieser Erklärung hat der Graf Königsmarck dem Holländischen Publicum gegenüber seine in dem erwähnten Pamphlet angegriffene Ehre wahren müssen. Wegen der Schmähschrift selbst hat die Königl. Niederländische Regierung bekanntlich eine Untersuchung eröffnet.

... (Vollständiger Bericht über die ...)  
 (Zu Anfang und zum Schluß: Großes Concert.  
 unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Joh. Gungl. — Anfang  
 des Concerts 6 Uhr, der Vorstellung 6½ Uhr.

Das bereits angekündigte „Grosse Mili-  
**air-Concert**“ zum Besten des Volksdanks  
 für Preussens Krieger findet heute Abend 7 Uhr  
 im Otto'schen Circus bestimmt statt.  
 [1881] Der Verwaltungs-Rath des Volksdanks.

Mit Allerhöchster Genehmigung S. M. des Königs.  
**Donnerstag, den 30. April 1857, Abends 5 Uhr,**  
 findet in der Hof- und Domkirche ein Concert des  
 Königl. Domchors, unter der Leitung des Herrn v.  
 Lertzberg, statt.

Billets à 10 Sgr. sind in der Königl. Hofmusik-  
 andlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. 42, u. Un-  
 ter den Linden 27 zu haben. [4982]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
am 25. April Abds. 9 U.	28 Zoll 1 $\frac{1}{10}$ Linien	+ 1 $\frac{1}{2}$ Gr.
am 26. April Morg. 7 U.	28 Zoll $\frac{3}{10}$ Linien	+ 1 $\frac{1}{2}$ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll — Linien	+ 4 Gr.
Abends 9 U.	28 Zoll $\frac{3}{10}$ Linien	+ 2 Gr.
am 27. April Morg. 7 U.	28 Zoll 1 $\frac{4}{10}$ Linien	+ 2 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien	+ 4 Gr.

**Inhalts-Anzeiger.**

Das Verbot fremder Banknoten. — Amtliche Nachrichten.  
 Landtags-Verhandlungen.  
**Deutschland.** Preußen. Berlin: Vermischtes. —  
 Cottbus: Die Post-Dampfer. — Posen: Notiz. — Arnberg:  
 Personalien. — Köln: Dombau und Dombild. — Düsseldorf:  
 Akademie.

München: Zum Papiergeld-Verbot. — Lörzach: Das  
 niederländische Militair-Bureau. — Frankfurt a. M.: Das  
 lo. Strife. Vom Bunde. — Weimar: Vom Hofe. —  
 Dresden: Dr. Held †. — Gotha: Der Landtag und die  
 tion. — Hannover: Vom Hofe. Gegen den bürgerweh-  
 rlichen Magistrat. Strife. — Rastenburg: Landtag.

Österreichischer Kaiserstaat. Wien: Zur Pres-  
 sionage. Tagesbericht.

**Ausland.** Frankreich. Paris: Ein eigenthümlicher  
 Prozess. Zur Presse. Tagesbericht. Großfürst Konstantin.  
 el. Depesche.

Großbritannien. London: Vom Hofe. Tagesbericht.  
 Lord Palmerston und die Vereinigten Staaten. Neuenburg  
 und die Times. Tel. Dep.

Italien. Turin: Notiz. — Nizza: Tel. Dep. — Nea-  
 pol: Vom Hofe. Getreide nach Tunis.

Spanien. Paris: Die letzte Verschwörung. Cortes.  
 Schweiz: Zur Conferenz. Neuenburgisches.

Niederlande: Erklärung des Grafen Königsmarck.  
 Dänemark. Kopenhagen: Die Dänische Antwort auf  
 Deutsche Noten. Zur Ministerkrise. Schluß des Reichs-  
 ths. Herr v. Scheeles Fall.

Schweden und Norwegen. Christiania: Wedel-Jarls-  
 berg †. Normonen.

Rußland. St. Petersburg: Tagesbericht. — War-  
 schau: Consulat. Amnestie.

Türkei: Zur Donauschiffahrt.  
 Persien: Persien, England und die Türkei.

China. Hongkong: Mord und Krieg.  
 Nord-Amerika. New-York: Seekriegsrecht. Chines-



**Eisenerne Garten = Meubel**

von C. Geiseler,

Friedrichs-Str. 71. zwischen Jäger- u. Tauben-Str.

Die Engl. und Franz. patentirten  
**Haar- und Bart-  
 Färbungs-Mittel**

um selbst in einigen Minuten ohne Umstände  
 rothe, weiße und graue Haare auf einige Mo-  
 nate natürlich schwarz, braun, hellbraun und blond zu  
 färben, welche gleichzeitig verschönernd und stärkend auf  
 den Haarwuchs einwirken, sind nur allein echt zu haben  
 in Flacons von 15 Sgr. bis zu 3 Thlr. nebst Gebr.  
 Anweisung bei [4972]

**LOHSE, Jägerstr. 46,  
 Maison de Paris et de Londres.**

NB. Niederlagen existiren nirgends, Briefe franco,  
 Emballage wird von 3 Fl. an nicht berechnet.

[4983] **Butter-Anzeige.**

Die Preise meiner feinen Tafelbutter habe ich ermäßigt  
 und verkaufe solche von sechs der besten Molkereien für 12,  
 1 und 10 Sgr., wie bisher, in bekannter unübertrefflicher  
 Qualität.

Wegen Mißbrauch meiner Stempel sehe ich mich veran-  
 laßt, von jetzt ab kein Stück Butter ohne meinen vollständigen  
 Namen „C. Knabe“ zu verabreichen, und empfehle gleichzeitig  
 Kochbutter verschiedener Qualitäten.

C. Knabe, Hausvoigtei-Platz Nr. 7 und Potsdamer  
 Str. Nr. 3.

**Grabkreuze, Grabtafeln  
 und Denkmäler**

von Metallguss und Marmor fertigen und  
 [4959] halten Lager zur Ansicht  
 Mertins & Eckardt, Leipzigerstr. 86.

**Familien-Anzeigen.  
 Verlobungen.**

**BERLIN.**  
**STRAßEN-  
 BIBLIOTHEK.**  
**STRAßEN-  
 BIBLIOTHEK.**  
 [4947] Agnes Pfannenschmid,  
 Leo Baron v. d. Goltz,  
 Verlobte. [4947]  
 Potsdam, Sorzzenica  
 den 23. April 1857. bei Strasburg W.Pr.

[4943] Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem  
 Herrn Oskar von Stegmann u. Stein, Lieutenant im  
 1. Kürassier-Regiment, beehre ich mich hiermit ergebenst an-  
 zuzeigen.

Gr.-Kalinow, den 20. April 1857.  
 Wittwete Babette von Sawadzky,  
 geb. von Rudzinsky-Rudnera.

[4944] Meine Verlobung mit Fräulein Marie von Sa-  
 wadzky, Tochter der Frau von Sawadzky auf Gr.-Kalinow,  
 beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.  
 Gr.-Kalinow, den 20. April 1857.

Oskar von Stegmann,  
 Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment.  
 Verspätet.

[4946] Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Herrn  
 Otto von Schlieben aus dem Hause Rakitt, und unse-  
 rer Tochter Sophie mit dem Königl. Prem.-Lieut. des 20.  
 Infanterie-Regiments Carl von Schlieben ebendaher, zeig-  
 en wir ergebenst an.

Schloß Ledersleben, den 20. April 1857.  
 v. Roze u. Frau.

Joseph Wölfl von Königsmark.

Carl. Nationalzeitung, 1858, 4. April.  
Leipzig.

\* Haag, 30. März. Wir haben seiner Zeit die Erklärungen in einer Ehrensache mitgetheilt, welche zwischen einem preussischen Offizier, dem Grafen Königsmark, einerseits und dem Chevalier Boreel, dem Baron Keverberg Kessel u. A. schwebte. Diese Erklärungen gingen in mehrere größere europäische Blätter über. Dennoch hat, wie die „Zeit“ mittheilt, obwohl ein Jahr darüber vergangen, keine der in der Rechtfertigung Seitens des Grafen v. Königsmark mit den Ausdrücken der Beschimpfung überhäuftten Personen es für angemessen erachtet, über die Böswilligkeit oder die Irthümer der gegen den Grafen erhobenen Verdächtigungen dem Herausforderer eine Genugthuung zu gewähren. Zuletzt war Graf Königsmark 6 Wochen lang einem seiner Gegner, dem Chevalier Boreel, vergeblich auf allen Kreuz- und Querzügen nachgereist und hatte ihn schriftlich zu einer Begegnung aufs Nachdrücklichste umsonst eingeladen. Gestern hat er Herr v. Boreel am Arme eines Freundes gehend, in Rotterdam getroffen, und ihn unter den betreffenden Umständen mit dem Namen eines Feiglings laut beschimpft und geohrfeigt. — Die Angelegenheit machte seit lange in den höheren Kreisen der holländischen Gesellschaft kein geringes Aufsehen, bis sie endlich an diesen Wendepunkt gelangt ist.



STAATS-  
BIBLIOTHEK  
• BERLIN •

ohl  
in  
s=  
es  
ne  
—  
all  
zu  
d"  
nd  
en  
hl=  
gen, welche einen der Anwesenden zu der Andeutung ver-  
lasten, er möge doch bei Seite treten. Pelissier sah den M-  
verwundert an und sagte: Quoi! est-ce-que vous ne ... p  
Die königliche Militär-Akademie wird am 6. M  
wieder eröffnet werden. Die Direktion ist ganz erneuert; a  
die Reglements wurden nach dem Muster jener der Milit  
anstalten von St. Cyr in Frankreich und von Wiener  
Neustadt in Oesterreich umgestaltet. — Auch die offizielle  
tung von Venedig hat den Jahrestag der Revolution v  
Jahre 1848 mit einem heftigen Artikel gegen Piemont,  
Republiken, die dreifarbigen Fahnen und gegen die damalt  
Vertheidiger Venedigs feiern wollen. Man kann den Zu

**D** Stammgütern davon abhängig gemacht werde, daß das betreffende Gut einen Reinertrag von 3000 Thlr. und darüber gewähre. Diesen Antrag und damit das ganze Gesetz nahm die Versammlung ohne Discussion an, und somit hat das Herzogthum Braunschweig den Vorzug verloren, unter allen Deutschen Staaten der einzige zu sein, in welchem Jemand zwar zu Stiftungen für alle möglichen Zwecke lektwillig sein Vermögen bestimmen möchte, durch eine solche Stiftung seiner eigenen Nachkommenschaft sein Besitzthum aber nicht erhalten durfte.

**Stade, 3. April.** [Personalien.] Der Finanzrath Dr. Lang wird seinen Posten als Elbzoll-Director nun wirklich antreten. Der Rector am hiesigen Gymnasium Dr. Schädel wird die Stadt verlassen, da er als Rector nach Jlsfeld berufen ist. (W. J.)

**Hamburg, 6. April.** [Zur Auswanderung.] Dem Vernehmen nach soll zwischen verschiedenen Deutschen Regierungen und der Englischen Unterhandlungen angeknüpft sein, wonach die Auswanderung nach den Englischen Colonieen, namentlich Capland und Australien, unter dem Schutze der Behörden geschehen soll. (H. C.)

### **Oesterreichischer Kaiserstaat.**

**\*\* Wien, 5. April.** [Zur Gymnasial-Statistik.] Hier wird alljährlich eine statistische Uebersicht des Standes der Mittelschulen — Gymnasien und Realschulen — veröffentlicht. Sie enthält manche zur Beurtheilung der jetzigen Studien-Einrichtungen und der Erfolge derselben lehrreiche Angaben. Auch die Uebersicht für das verflossene Jahr 1857 bietet einige interessante Ergebnisse. Zuvörderst stellt sich die Thatsache heraus, daß die Zahl der Schüler in den Oesterreichischen Gymnasien im Wachsen begriffen ist. Das ist seit der Einführung der neuen Studien-Einrichtungen ein stetiger Fall, von dem unter den übrigen Kronländern fast nur das Lombardisch-Venetianische Königreich eine Ausnahme bildet. Der Zuwachs über 4 pCt. im Jahre 1857, ist um so beachtenswerther, als in Oesterreich viele junge Leute nach der Volksschule sich den Realschulen zuwenden und auch diese eine Schüler-Zunahme von 7 pCt. aufweisen. Es gab in dem erwähnten Jahre in Oesterreich etwas über 50,000 Gymnasialschüler in 257 Gymnasien;

▽ **Gravenhaag, 4. April.** [Ein Ehrenhand-  
del.] In unserer Nachbarnadt Rotterdam ist vor  
einigen Tagen eine Affaire beendet worden, die viel  
Redens gemacht hat und auch in Preußen besonders  
interessiren wird, da Graf Adolph Königsmarkt,  
Ihr Landsmann, die Hauptrolle in derselben spielte.  
Sie erinnern sich wohl noch, daß vor Jahresfrist etwa  
in den Zeitungen die Rede von einem Streite war,  
den der junge Graf Königsmarkt mit einem Ba-  
ron Keberberg = Kessel hatte, ein Streit, der da-  
mit endete, daß Graf Königsmarkt, der trotz  
aller Mühe keine Satisfaction erhalten konnte, zuerst  
den Baron Keberberg, und später dessen sich ihm  
anschließende Genossen, den Grafen Rechteren und den  
Jonkheer van Boreel, öffentlich für ehrlos erklärte.  
Da diese Herren sich aber darauf noch nicht rührten,  
sondern vielmehr fortfuhren, heimliche Verleumdungen  
zu verbreiten, so sah Graf Königsmarkt keinen Aus-  
weg, als sich selbst zu helfen. Er gab sich große Mühe,  
seine Verleumder zu finden. Den Kammerherrn Bo-  
reel suchte er bald hier, bald zu Brüssel, bald zu  
Rotterdam; endlich erfuhr er vor einigen Tagen, daß  
Boreel im Begriff stehe, nach Ostindien zu gehen und sich  
auf dem Handelsschiff „Amboina“ zu Rotterdam ein-  
zuschiffen gedenke. Augenblicklich begab sich Graf Kö-  
nigsmarkt nach Rotterdam und begegnete dem Kammer-  
herrn Boreel, der mit einem Herrn Hohnig van Va-  
pendrecht vom Schiff „Amboina“ aus, an dessen Bord  
er sich bereits befand, eine Promenade machte. Graf  
Königsmarkt trat rasch auf den Gegner zu und ohrfeigte  
ihn, so daß demselben der Hut vom Kopf flog. Graf  
Königsmarkt erklärte dabei, daß er dem Boreel die Ehre  
anthun wolle, sich mit ihm zu schlaen; er werde ihn  
acht Tage lang im Hotel de Flandres zu Brüssel erwarten.  
Graf Königsmarkt gelangte nach der Abstrafung des  
Hrn. Boreel unangefochten nach Brüssel, wo er noch  
heute auf Hrn. Boreel wartet, aber vergeblich, denn  
es ist kein Geheimniß mehr, daß Hr. Boreel mit sei-  
nen Ohrfeigen nach Indien abgereist ist, ohne sich  
weiter um Satisfaction zu kümmern. Es ist gewiß  
beklagenswerth, daß solche Acte der Selbsthülfe statt-  
finden, aber Graf Königsmarkt sah kein anderes Mittel,  
seine beleidigte Ehre zu rächen. Im Anfang scheint  
man in Rotterdam den Versuch gemacht zu haben, das  
Schiffsvolk gegen den „Fremden“ aufzuhezen, aber man  
ließ davon ab; die Stimmung ist entschieden für Ihren  
jungen Landsmann, der hier wohl bekannt ist von sei-  
nem frühern Aufenthalte her, wo er der Königl. Preus-  
sischen Gesandtschaft attachirt war. Man wußte sehr  
gut, was er wollte und wen er suchte, als er vor eini-  
ger Zeit wieder hier erschien, und wer die Affaire nä-  
her beobachtete, konnte bemerken, daß Herr Boreel stets  
ein Paar Stunden nachher von hier verschwand, wenn  
Graf Königsmarkt angekommen war.

Abdruck.



Herr Hofrath

erschle ich nicht auf Ihren gefälligen Bescheid vom gestrigen Datum  
folgende Auskunft ergehen mitzutheilen. Als der Herr Graf von Lönig-  
markt das Honorar, in welchem ich seit 27 Jahren wechsele, vor 15 Jahren  
erkauft hatte, ersuchte er mich um die Gefälligkeit, ihm von mir eine  
konkrete Angabe über die Ausführung der Ausgaben und den Pforten-  
Stück zu überreichen, und mir eine Aufzählung um Zulassung zum Verkauf  
einer eingetragenen Patentveräußerung gegen einen minderen Preis zu erlangen  
zu unterstützen, die alles für jährliche 50 Rth. die Hälfte von  
mir zu zahlen Miethen von 500 Rth. abzugeben würden. Ich  
gab den Wünschen des Herrn Grafen nach, und bei dieser mündlichen  
Abrede ist ab seit 15 Jahren geblieben. Wenn diese nun erfüllt sein soll,  
so vertritt es sich von selbst, dass ich mich von demselben Ansehen  
minder in der Besitz der abgethanen oder eingetragenen Objekte  
gelangen muss. Von einer Zahlung für Druck und Posten, die  
ich vollkommen abbezahlen kann, ist seit 15. Jahren keine Rede gewesen.  
Aber auch mit dem verbleibenden Aufwand übernehme ich eine Steigerung  
der bisherigen Miethen bezweckel, so kann diese Abänderung mir ein  
Verlust sein, zum Ablauf des konkreten Jahres, nämlich vom  
1. April 1855 ab, nicht finden.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung  
Leipzig, den 19. September  
1854,

An den verehrlichen Herrn = Administrator  
Herrn Lüpfen  
Hofrath,

Sein.

Herr Hofrath

ganz ergebener  
Dienstag von Lese.

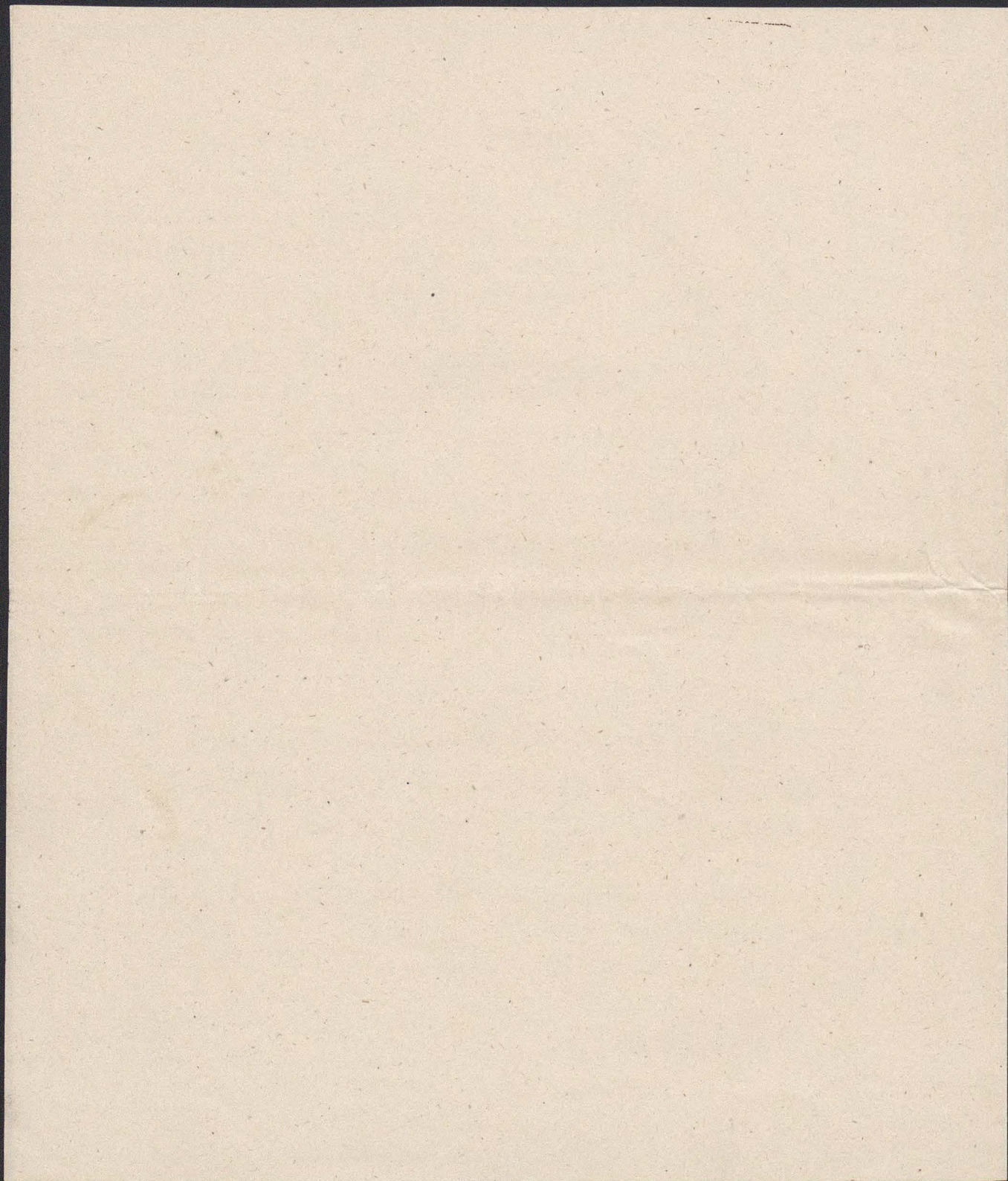
1848

Five Dollars

I have the honor to acknowledge the receipt of your  
 kind letter of the 10th inst. in relation to the  
 purchase of the land in question. I am sorry to  
 hear that you are unable to purchase the land  
 at the price you offered. I have, however,  
 been instructed to sell the land at a price  
 which will give you a profit of five dollars.  
 I have, therefore, sold the land to you at  
 the price of \$100.00. I enclose herewith  
 a bill for the purchase money. I am,  
 Sir, very respectfully,  
 Your obedient servant,  
 J. M. Smith

Five Dollars  
 Paid to J. M. Smith  
 for purchase of land

Received of J. M. Smith  
 the sum of Five Dollars  
 for purchase of land  
 J. M. Smith



An Graf Lönigsmund.

Gefehrten Herrn Graf!

Ihr verantwortliches Schreiben, welches ich so eben empfangen, enthält nach meiner Ansicht keine Angaben, welche Sie von mir in meinem Auftrage an den Herrn Admin. Lüpfden vom 19. d. anzufordern in Bezug auf die Verkaufsstellen oder sonstigen Dingen. Nach dem Sie gefordert werden müssen, muss ich voraussetzen, dass Sie den Inhalt in welchem ich eingetraten bin, nicht mehr für gültig halten wollen, obgleich Sie sich nach demselben nicht mehr bekümmern. Ich zweifle nicht, dass derselbe jedoch die rechtliche Grundlage meines Miethverhältnisses ist, und dass dieselbe in die vorliegende Weise bis zum 1. April 1855 fortbesteht. Bei so unbefriedigenden Ansichten wird wohl nur der Richter entscheiden können, welches die zu Recht bestehenden sind. —

Ich kann diese Zeit nicht stillsitzen ohne das höchste Landesherrn und die Landesregierung, dass der Richter nicht nur die Sache in den Besitz des Grafen, den ich als ein höchst berechtigtes Recht zu bezeugen sich längst suchen, mit für mich so günstigen Entscheidungen vorzuziehen sein soll. —

Mit dem Wunsche, die Angelegenheit zu Ende zu bringen, verbleibe ich  
Ihrer zu Diensten  
E. Graf.

verbleibe ich

W. H. C.

L. J. 23. April. 1854.

Leopold Varnhagen von Ense

29.



Berlin.



Abtschrift.

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

Hochzuverehrer Herr Graf!

Ihre unerschöpfliche Liberalität, welche ich so eben angeschlossen, enthält nach  
meiner Ansicht keine Angaben, welche Sie von mir in meiner Antwort an  
den Herrn Administrator Lüdem vom 19. dieses angeforderten Ansuchen  
Hochzuverehrer auszusprechen oder bewilligen könnten. Nach Herrn Hochzuverehrer  
Ansprüchen müßte ich vorübergehend, daß Sie den Zweck, in welchem ich  
eingetreten bin, nicht mehr für gültig halten wollen, obgleich Sie sich nicht  
entschieden auf mich bezogen. Ich zweifle nicht, daß derselbe Fortwährender  
die rechtliche Grundlage meines Nichtbetroffenseins, und daß dieses in die  
frühere Weise bis zum 1. April 1855 fortbesteht. Bei so unbegründeten An-  
sprüchen wird wohl nur der Richter entscheiden können, welche Sie zu Recht  
bestehen sind. —

Ich kann diese Thesen nicht stillschweigen oder das trübe Gerücht und zu-  
weilen, daß der Richter nicht für Hochzuverehrer in den Besitz der  
Güter, das ist als ein höchst wichtiges Ereignis zu betrachten schon längst  
gesteht, mit für mich so gewöhnlichen Umständen verbunden sein soll. —

Mit der Versicherung der unbegründeten Hochachtung habe ich die  
Ehre zu verzeihen

Herr Hochzuverehrer

angebracht

Berlin, den 23. September  
1854.

Wunsch von Graf.

An den Königlichem Major und  
Leibschützmann, Ritter etc.  
Herrn Grafen von Königsmuth  
Hochzuverehrer,

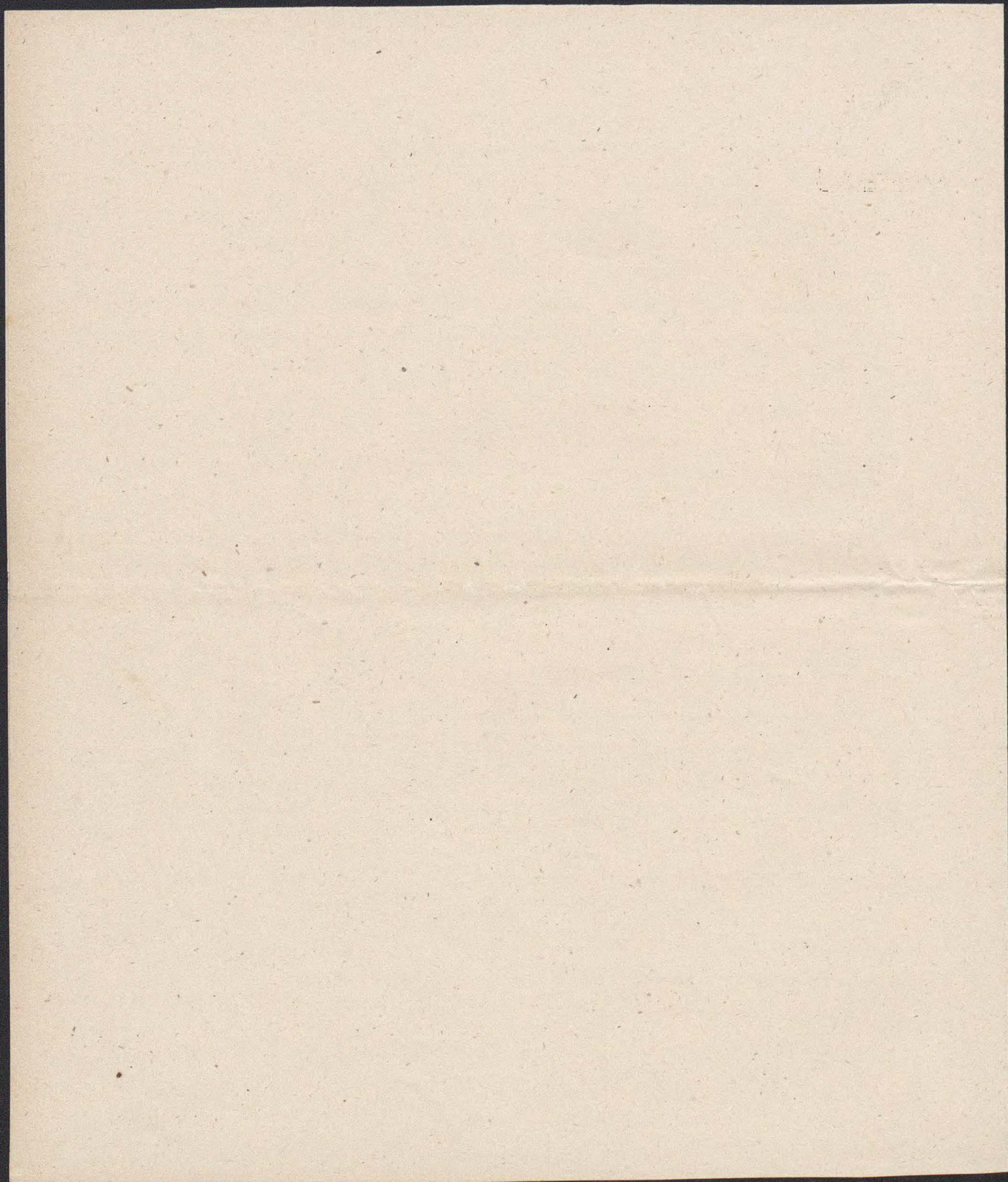
früher.

Professionen des Jahr

The following is a list of the professions, which are to be found in the Kingdom of Prussia, and which are to be considered as the most important ones. The list is divided into three classes, namely, the liberal professions, the mechanical and manufacturing professions, and the agricultural professions. The liberal professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a small number of persons. The mechanical and manufacturing professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a large number of persons. The agricultural professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a large number of persons.

The liberal professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a small number of persons. The mechanical and manufacturing professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a large number of persons. The agricultural professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a large number of persons.

The liberal professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a small number of persons. The mechanical and manufacturing professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a large number of persons. The agricultural professions are those which require a special education and training, and which are usually exercised by a large number of persons.



Abgefaßt.

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

Herrn Gutsbesitzer Herrn Guts!

In Gemäßung der obgleichenden Umstände und unserer beiderseitigen  
Abmachung gehen wir hierdurch unserm billigen Prozeß vorzuführen  
auf dem wir von Herrn Gutsbesitzer gemachten Antrage, daß wir am  
1. Januar 1855 an die Mithelbrückung trage, ferner an. Was wir  
und nun aufzuführenden Lokalkat. verleihe ich mir folgende Wünsche  
anzuschreiben: 1. daß derselbe auf ein Jahr laufe mit der einzigen  
kündigen Bestimmung, daß er, wenn er nicht gekündigt, immer im  
weiteren Jahr gültig sei; 2. daß die einzige Zinszeit in dem Jahre  
verleget werde, — wobei ich manigmal an mich selbst als an meine einzigen  
Ansprüche denken; 3. daß die 25 Rth. für Posten und Gabeln  
und dergleichen als solche bemerkt werden. Im Uebrigen verhalten wir  
gegen Herrn Gutsbesitzer billigen Gemüths, welches nicht zu meinem  
Nachtheil wird verfahren werden.

Mit unzweifelhafter Zustimmung habe ich die Lese zu verfahren  
Herrn Gutsbesitzer

Berlin, den 26. September  
1854.

vergeben  
Herrn Gutsbesitzer

Proclamation

In conformity with the provisions of the Act of the 20th of March 1854, the undersigned, Secretary of the Treasury, do hereby certify that the following is a list of the names of the persons who have been appointed to the office of Receiver of the Public Money for the District of Columbia, to-wit:

For the District of Columbia, the undersigned do hereby certify that the following is a list of the names of the persons who have been appointed to the office of Receiver of the Public Money for the District of Columbia, to-wit:

For the District of Columbia, the undersigned do hereby certify that the following is a list of the names of the persons who have been appointed to the office of Receiver of the Public Money for the District of Columbia, to-wit:

For the District of Columbia, the undersigned do hereby certify that the following is a list of the names of the persons who have been appointed to the office of Receiver of the Public Money for the District of Columbia, to-wit:

For the District of Columbia, the undersigned do hereby certify that the following is a list of the names of the persons who have been appointed to the office of Receiver of the Public Money for the District of Columbia, to-wit:

Secretary of the Treasury  
 James G. Thompson

Received by the Secretary of the Treasury  
 1854

Abschrift.



Hochzuverehrender Herr Graf!

Auf ~~den~~ <sup>ihren</sup> Hochzuverehrenden gütigen Zuschrift bleibt mir nur zu erwidern, daß davon von Gültigkeit die Rede sein kann, falls der Kauf abgeschlossen wird. Ihr Wunsch, mir die ihn anzufragen, würde mich ganz vergeblich machen; ich fürchte, sollte Ihre Ansicht die richtige sein, so wird einmal die Möglichkeit mich Ihrer Aufopferung durch Entschädigung zu überzeugen, was doch jedenfalls in meinem Interesse stehen müßte. Ich sehe kein Mittel für die richtige Entscheidung.

Der Geldbetrag, um welchen Ihre Hochzuverehrenden mich freigeben wollen, ist in meinen Augen nicht das Wesentlichste, darüber würde die Einigung lauten, aber der terminus a quo, der nach meiner Ansicht nur der 1. April 1855 sein kann. Auf diese Abfassung bedauere ich zwar nicht, weil ich 18 Gulden, für mich kein allzu bedeutendes Objekt, noch mehr für Ihre Hochzuverehrenden. Allein ich darf mein Recht nicht aufgeben, und habe mich die Hoffnung, daß mich Ihre Hochzuverehrenden nicht willkürlich auf irgendeiner Forderung mit einem Kaufmanne, die Richtigkeit meiner Ansicht unbekannt werden.

Mit der Versicherung der unbegrenztesten Hochachtung habe ich die Ehre zu verbleiben

Ihre Hochzuverehrenden

Lezlin, den 26. September

1854.

An den Königlich Preussischen Major und Hofmarschall,  
Ritter d. d. H. von Grafen  
von Löwenburg, Hochzuverehrenden,

für.

Wunsch

Wunschfragen von Graf.

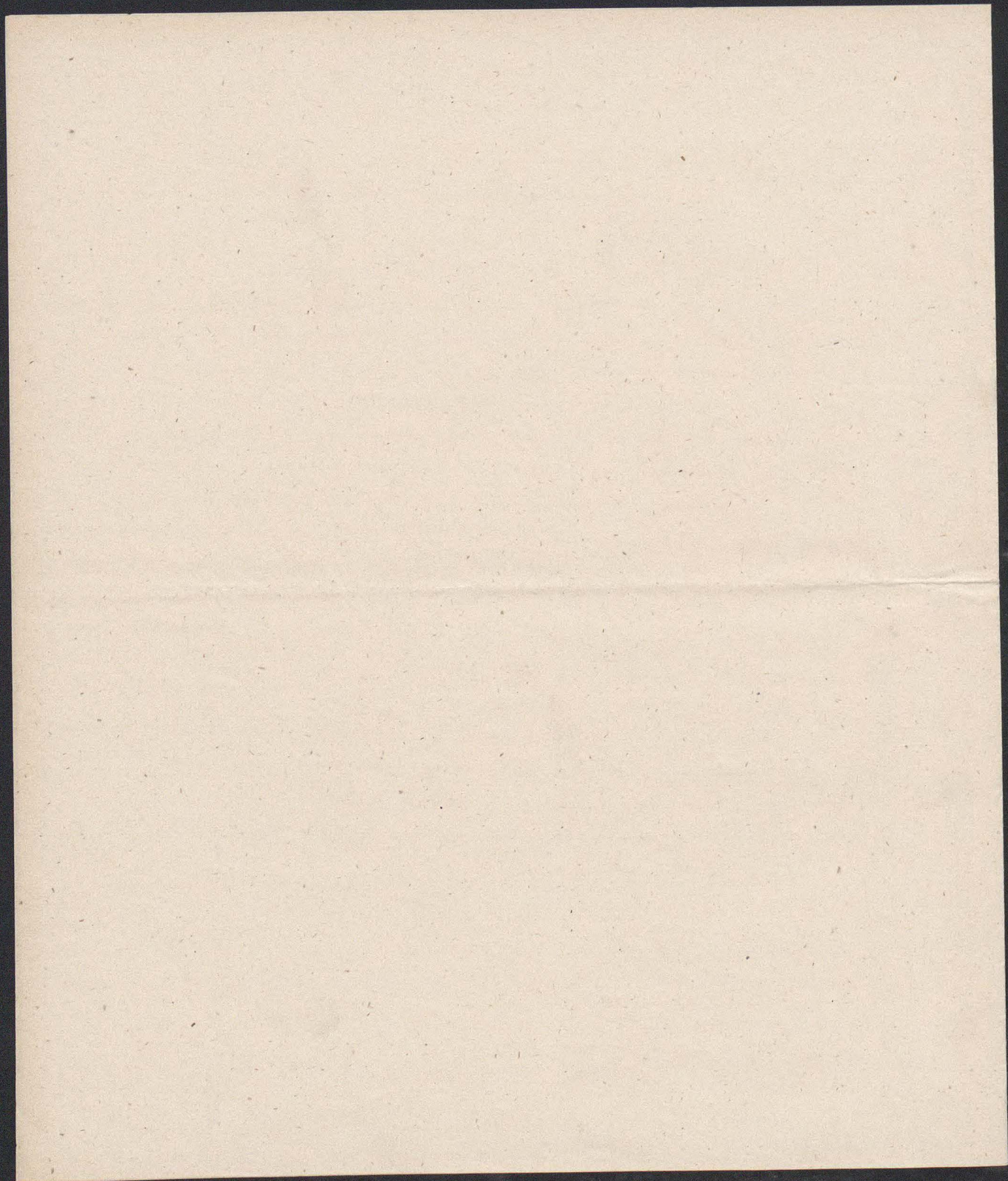
1871

Professors from Prof.

The first professor of the Faculty of Law was  
 appointed in 1818. He was a distinguished  
 jurist and a man of high character. His  
 name was Dr. [Name]. He was the first  
 to introduce the study of Roman Law  
 into the University. He was also the  
 first to introduce the study of the  
 History of Law. He was a man of  
 high character and a distinguished  
 jurist. He was the first to introduce  
 the study of Roman Law into the  
 University. He was also the first to  
 introduce the study of the History of  
 Law. He was a man of high character  
 and a distinguished jurist. He was the  
 first to introduce the study of Roman  
 Law into the University. He was also  
 the first to introduce the study of the  
 History of Law. He was a man of high  
 character and a distinguished jurist.

Dr. [Name]  
 Dr. [Name]

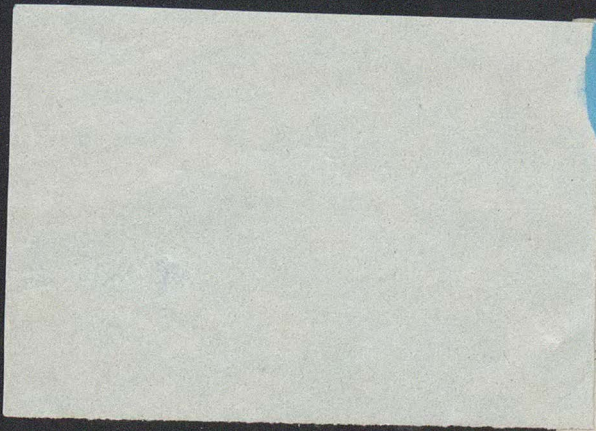
Dr. [Name]  
 Dr. [Name]  
 Dr. [Name]





Adjut. des Königs von Preußen  
Adolf Graf von Löninghausen  
an Mühlhausen.

Leolin, 1. Jan. 1839.



*Ju*

*Ju*

*re*

*bu*

Graf Königsmarck.

Leipzig, den 1. Januar 1829.

Jedem ist Herr Hofrathgeboren unbekannt für  
 die in diesem Jahre anfallende Dank- und die Rückzahlung  
 derjenigen, welche ich mich die neugewonnenen  
 Litteratur, ob ich nicht bei der die zum 1. October  
 dem Herrn Simon Gulickhagen Schriftgelehrter  
 von Leipzig <sup>18. Januar</sup> die Befreiung  
 der Herrschaft, die Herr Hofrathgeboren  
 Befreiung gewährt sein wird, sowie die  
 Zahlung der Hofrathgeboren, die Befreiung  
 der Herrschaft, pp pp beträgt mehr wie  
 ich geglaubt und mit dem Herrn Hofrathgeboren  
 Befreiung Herr Hofrathgeboren dieser  
 Befreiung vorzubringen.

Ich ersuchen Sie daher zu haben ich zu  
 wissen, daß Herr Hofrathgeboren mich so  
 unwohl sind und können Befreiung an,  
 unferne, ich mich Herrn Hofrathgeboren schriftlich  
 meine Glückwünsche zum Neujahre abgeben  
 und hoffe daß Herr Hofrathgeboren mich bald wieder  
 zu sehen.

Ich vollkommenster Befreiung

Herr Hofrathgeboren  
 neugewonnen

W. Königsmarck.

Leipzig den 1. Januar  
 1829.

STAATS-  
BIBLIOTHEK  
• BERLIN •

Gruf von Lönigsmund.

Englitz, den 18. Juli 1851.

Mit dem verbindlichsten Dank vermittele ich  
für Ihre Güte die beiden Hefen in  
unserm Hause. Das Herr Verfasser  
hat das General Grafen von Lütten, seine  
angewandte

ich mag Alles alleine!

Napoleon hat er die Lützow'sche Brigade und  
gezogen! Blücher in befandete er in  
tertiäre! und jede von ihm gemacht  
Deduction als Soldaten, Heutmann, Disputat  
festigt er mit der selbstgefälligen  
Kritik

Willing mit unserm Ansehen anzuwenden

Bestell den 18. Juli  
1851.

Gr. Gruf von Lönigsmund

angefleht

Gr. Gruf von Lönigsmund



STAATS-  
BIBLIOTHEK  
• BERLIN •



STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

Gesetzgebende Vers.

Wenn es Gesetzgebende in der mich  
 aufstellten Antwort vom 23. d. M. an sich,  
 was, daß ich mich auf den von Ihnen  
 als zu Recht bestanden und angesehener  
 Contract vom Jahre 1827 beziehe, so  
 mag dies wohl sein, indem ich an  
 gesehe, daß der Brief vom 1. d. M.  
 mit 500 vorzuziehend steht. —  
 ich kann mich erinnern, daß mich  
 von Aufsicht auf derselben nach der  
 Abänderung nicht kann beinahe  
 Kraft mehr für mich gab. — und  
 den ich nicht geschehen mit mir  
 mich, seit so vielen Jahren beinahe.  
 Daher für sich selbst nicht einen Vertrag  
 anzubringen. —

Die Geschäftsbelege auf mich sind nicht  
 richtig. Es Gesetzgebende zu sein  
 am 1. Januar 1853 — 130, 7/8 69, also vom

1. October

vom 1<sup>o</sup> Oktober 1854 meine gütliche Bitte  
vom 525<sup>o</sup> Hoff Courant.

Dollere für Hofesoffizieran ferner  
nicht ungenügend wollen so würde  
ich - mit Minderstraben, einen vier,  
katholische Gemeindeführung nicht abgeben lassen,  
Doch hoffe ich doch Ihre Billigkeit!  
Gutwillig Dinge nicht ferner vorsetzen  
sind.

Es sind die Verfügungen der  
Gemeindeführung, womit ich die Hofes  
gut sein.

H. Hofesoffizier

Wien

Wien

Donnerstag den 25<sup>ten</sup> Sept 1854.



~~Die~~

Dem Herrn Grafen von Salm  
Kurf. Ritters II  
Herrn von Salm  
Grafen von Salm

1791



Ex. Gefusoffgaben

Es ist mir angenehm zu wissen,  
Dass ich mit meinem Kraftaussetz,  
sowie mit Herrn Admistrators  
Lafors den beabsichtigten Fall auszu-  
sagen, Ihnen jedoch wiederholen  
muss, Dass ich nicht gesonnen bin  
mit Ex. Gefusoffgaben den Kraft-  
weg in so fern zu betreten, Dass  
ich einer künftigen Erfüllung für  
bei ferner müsst.

Indes muss ich mich erlauben  
als Aufschlusser für gerien, Dass  
wenn ich Ihnen als Warnung  
das Kraft vollständig sein, Das Hin-  
Reigen am 1. Oktober.

Hollen Ex. Gefusoffgaben Die Billig-  
keit nicht in, fernerung zufer-  
n muss ich, Da für mich Das Wesent-  
liche Paris bestell Einem Contract  
zu schreiben und nicht fortwährend

Wunderungen

Veränderungen des Miethverhältnisses  
und Miethvertrags anzudeuten,  
Der Kündigung ganzlich fern.

Jedem jeder von seinem armen,  
der Kasse nachgebill, kommen was  
gleich zu Hande! in propencie fuen  
deser nur meine Miethspigkeit  
zu zeigen!

Dass Sie vom 1. Januar die Miethst.  
aufhebung zeigen.

8/9

H. Königsmark

Perl. 2. 24/17

From van Veenbagen.  
Guiseppe



Gefesseltgaberunnen Gerd

Wenn die Ministerial-Verordnung ist eine  
nach aufgeföhrenen Ministerial-Verordnung  
des General-Intendanten, Nummer 36, bei Ober-  
gaben der Militär-Verwaltung, auf der  
Gefesseltgaberunnen Verordnung mit  
demselben inbegriffen worden.

Es ist mir sehr angenehm zu wissen  
gaberunnen Verordnungen vom 19. d. M. dahin  
zu verordnen,

Das es mir sehr wohl unannehmlich ist,  
das die mir zum Oktober des Jahres  
1838, von Stellen am Rhein zuverfügt  
den Befehl, gegen die mir unter  
bezüglichen Stellen inbegriffen.

Die Stellen sind von dem Herrn Kommandanten  
bereits inbegriffen worden!  
mir sehr sehr und meine Befehle  
für Gefesseltgaberunnen, die sich in

den

7-2

Dem Handelshaus befreundet, unterzeichnet  
läßt, — aber so anzulegen meine Linsen  
Das ist am 1. Januar 1839 von der Hof-  
verpflichtung der Hof-Verpflichtung  
mit 112, 1/2 Pf. Versicherung.  
Mit dem Herrn Kunz haben die Hof-  
verpflichtung, eine in vorerwähntem  
Jahre, keinen Contract geschlossen  
und scheint es mich dem gezeigten  
Briefe vom 19. d. M., daß die Hof-  
den Contract von 1827 rekurieren. —  
Dieser Contract müßte für den  
benannten Fall wohl keine Kraft  
gewahren, — auch ist darin 500,  
Wienische Währungen. —  
Wollten die Hofverpflichtung mich  
auf meine mündliche Abweisung  
kommen zu sein, so wäre  
das 1. Oktober der gezeigte Fall.  
mich, daß der Herr Kunz die Hof-  
Linsen, dem Hof-Verpflichtung, zu  
verpflichtung. — weshalb das Hof-  
verpflichtung vom 1. Oktober 1839  
325 Pf. Courant, Wienische Währungen.

Wollten die Hofverpflichtung, die,  
Wienische Währungen

Wienische Währungen, so verfahren  
mich auf die Hofverpflichtung, in  
dem die Hofverpflichtung der Hof-  
aber so der Hofverpflichtung in gewohnter  
Zeit gezeigten sind.  
Die Hofverpflichtung, die ist jetzt bezeugt  
brachte mich 1839 jährlich 275 Pf.  
und ist jetzt bis 1. Juli 458 Pf.  
meine Hofverpflichtung das Hofverpflichtung  
Wienische Währungen, mit dem Hofverpflichtung im  
letzten Hofverpflichtung zu sein  
von 75 Pf. verfehlt wird, scheint mich  
in der Hofverpflichtung begründet. —  
Wollten die Hofverpflichtung diesen  
Wienische Währungen vom jährlich 325 Pf. bezeugt,  
sich, so würde ich mich nicht  
den Hofverpflichtung zu einem  
Wienische Währungen vorzuliegen, oder  
würde ich Hofverpflichtung zum 1. Oktober  
von Hofverpflichtung ausgehen lassen.  
Es sind die Hofverpflichtung  
den Hofverpflichtung Hofverpflichtung  
mit Hofverpflichtung die Hofverpflichtung  
zu sein

die Hofverpflichtung  
angegeben  
Wienische Währungen

Berlin den 23. Septemb.  
1839.



11

*[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored across the page and is difficult to decipher.]*



STAATS-  
BIBLIOTHEK  
BERLIN

Ex. Gussessyls...

überhaupt ist auch 2 Min. Cont...



citerte in Dispositionen  
nicht nur, bei den Lilligkeitsgründen,  
son. in gläubig sein so ungeschick  
von absetzen zu können, da die  
Gefesseltwerden ein Strafen von  
19 Wm. aufsetzen, das die Gastliche  
und Fortius vollkommen unbesch  
können. —

Dollern der Gefesseltwerden ab vorziehen  
den Wirtschaftung auf 5252 zu sein,  
nirgend so willige in bewilligt  
in der Unmöglichkeit.

Gefesseltwerden.

Gefesseltwerden

Wien  
Königsmarkt  
Nurten der 20/10/17

